

// Im Blickpunkt

Auch 2009 gibt *Wüstemann* – wie schon in den Vorjahren (BB 2008, 1499; BB 2007, 2223) – einen Überblick über die wichtigsten obergerichtlichen Urteile im Bereich der Unternehmensbewertung. *Wüstemann* ist nicht nur Ständiger Mitarbeiter des „Betriebs-Berater“, sondern auch Buchautor im Verlag Recht und Wirtschaft, in dem der BB publiziert wird. Seit April diesen Jahres sind von ihm erschienen: *Buchführung case by case* (3. Aufl.), *Bilanzierung case by case* (3. Aufl.) und *Konzernbilanzierung case by case* (2. Aufl., zusammen mit *Hommel* und *Rammert*). Alle Titel berücksichtigen bereits das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz. Weitere Informationen dazu finden Sie in der Rubrik Betriebs-Berater Studium unter www.ruw.de.

Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft



Rechnungslegung

FASB: Neuer Exposure Draft

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat einen neuen Exposure Draft „Disclosures about the Credit Quality of Financing Receivables and the Allowance for Credit Losses“ veröffentlicht (www.fasb.org). Die Kommentierungsfrist endet am 24.8.2009. Der Standard soll bereits für Berichtsperioden, die nach dem 15.12.2009 enden, angewendet werden.

IASB: Stellungnahme zu Modell für erwartete Verluste erbeten

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) bittet um die Stellungnahmen für die Möglichkeit eines Modells zur Ermittlung erwarteter Verluste finanzieller Vermögenswerte (www.iasb.org). In einer sechsseitigen Aufforderung zur Stellungnahme wird der vorgeschlagene Expected Cash Flow Approach erläutert. Kommentierungen können bis zum 1.9.2009 eingereicht werden.

IASB: IFRS in Japan

-tb- Das Business Accounting Council (BAC), ein Beratungsgremium der Financial Services Agency (FSA), hat eine Roadmap zur Übernahme der IFRS in Japan vorgestellt. Danach ist eine vorzeitige Übernahme der IFRS für börsennotierte Gesellschaften bereits für ab dem 1.4.2009 beginnende Geschäftsjahre möglich. Abhängig von einer endgültigen Entscheidung 2012 sollen dann ab 2016 die IFRS verpflichtend werden.

(Quelle: www.iasb.org)

CESR: Stellungnahme zu IFRIC-Projekt

-tb- Im Mai hatte das IFRIC eine vorläufige Agenda über dreizehn künftige zu behandelnde Themen veröffentlicht, die auf der Sitzung im Juli diskutiert werden sollen (www.iasb.org). Das Committee of European Securities Regulators (CESR) hat zu dem IFRIC-Tagesordnungspunkt „IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement – Meaning of „significant or prolonged““ eine Stellungnahme veröffentlicht, die unter www.cesr-eu.org abrufbar ist. Danach unterstützt das CESR grundsätzlich die Sichtweise des IFRIC, dieses Projekt nicht weiterzuverfolgen.

DSR: Stellungnahme zum Diskussionspapier Revenue Recognition

Der Deutsche Standardisierungsrat (DSR) hat am 24.6.2009 seine Stellungnahme zum vom IASB und FASB gemeinsam veröffentlichten Diskussionspapier zu Fragen der Ertragsvereinnahmung (DP Preliminary Views on Revenue Recognition in Contracts with Customers) verabschiedet. Der Text ist abrufbar unter www.drsc.de.

DSR: Unterlagen zu Sitzungen online

Die Ergebnisse der Sitzung des DSR vom Juni 2009 und die Sitzungspapiere für den öffentlichen Teil der 133. Sitzung vom 1. bis 3.9.2009 sind unter www.drsc.de abrufbar.

DRSC: Protokoll der Öffentlichen Diskussion vom 12.6.2009 online

Das Protokoll der Öffentlichen Diskussion des Deutschen Rechnungslegungs Standardisierungs Committee (DRSC) vom 12.6.2009 steht zum Download unter www.drsc.de bereit.

Wirtschaftsprüfung

EU: Maßnahmen wegen Nichtumsetzung der Abschlussprüferrichtlinie

-tb- Die EU-Kommission hat beschlossen, die Mitgliedstaaten Irland, Italien, Österreich und Spanien vor dem EuGH wegen Nichtumsetzung der Abschlussprüferrichtlinie zu verklagen sowie Belgien, Griechenland, Irland, Luxemburg, Polen und Portugal förmliche Aufforderungen zuzustellen, da diese Länder die jüngste Rechnungslegungsrichtlinie nicht fristgerecht und vollständig in innerstaatliches Recht umgesetzt haben. Die Abschlussprüferrichtlinie hätte bis zum 29.6.2008 umgesetzt werden müssen, die jüngste Rechnungslegungsrichtlinie, die insbesondere zu einer Ausweitung der Offenlegungspflichten führt, bis zum 5.9.2008.

(Quelle: europa.eu)

APAK: Frist für die Registrierung von Abschlussprüfern aus Drittländern in Deutschland

Wie die Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) durch Pressemitteilung (BB 2009, 429) bekannt gab, haben Abschlussprüfer und Prüfungs-

gesellschaften, die in Deutschland börsennotierte Unternehmen prüfen, seit einiger Zeit die Möglichkeit, sich bei der APAK nach Maßgabe der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 29.7.2008 betreffend eine Übergangsfrist für Abschlussprüfungstätigkeiten bestimmter Drittlandsprüfer (2006/627/EG) registrieren zu lassen.

Die APAK stellt auf ihrer Internetseite (www.apak-aoc.de) die für die Registrierung unter der Übergangsentscheidung maßgeblichen Formulare in deutscher und englischer Sprache nebst Erläuterungen (FAQs) bereit. In den Erläuterungen wird nun auch ausgeführt, bis zu welchem Zeitpunkt eine Registrierung erfolgt sein muss.

Gemäß § 134 Abs. 1 S. 1 WPO muss eine Registrierung erfolgen, sobald Abschlussprüfungsgesellschaften aus Drittländern beabsichtigen, einen Bestätigungsvermerk für ein in Deutschland börsennotiertes Unternehmen zu erteilen. Wie in Art. 45 Abs. 4 der RL 2006/43/EG vorgesehen, würde ein Testat ohne wirksame Registrierung des betroffenen Abschlussprüfers keine rechtliche Wirkung entfalten. Dies wird auch durch die Neufassung des § 292 Abs. 2 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz klargestellt. Entsprechendes gilt auch für den Zeitpunkt der Registrierung von Drittlandsabschlussprüfern nach der Übergangsentscheidung der Europäischen Kommission. Mehr dazu unter www.apak-aoc.de.

PCAOB: Änderung des Überprüfungszeitpunkts

-tb- Der Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) hat beschlossen, die Bestimmungen zur Überprüfung ausländischer registrierter Prüfungsgesellschaften zu korrigieren. Danach kann der PCAOB die erstmalige Überprüfung spezifischer ausländischer Gesellschaften um bis zu drei Jahren verschieben.

(Quelle: www.pcaobus.org)

Im BB-Nachrichtenüberblick unter www.betriebsberater.de werden Sie direkt auf alle angegebenen Dokumente verlinkt.